

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

TRAINER _____

NAME _____

ADRESSE _____

GEB-DATUM _____

E-MAIL _____

MOBIL-NR _____

6 MONATE

GRUPPENTRAINING

OFFENES TRAINING

6 MON. MINDESTLAUFZEIT

49,90€ ANMELDUNG

29,90€ mtl.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ORT / DATUM / UNTERSCHRIFT _____

SEPA LASTSCHRIFTSMANDAT

Ich ermächtige Stefan Weissgerber widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Stefan Weissgerber auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

INHABER _____

IBAN DE _____

KTO-NR _____

BLZ _____

ORT / DATUM / UNTERSCHRIFT _____

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - STAND 02/2018

Geltung der AGB / Antrag / Nutzung - Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge von Stefan Weissgerber mit seinen Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Stefan Weissgerber abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung des von Stefan Weissgerber angebotenen Fitnessprogramms berechtigt sind. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an Stefan Weissgerber zum Abschluss eines Mitgliedsvertrages mit Stefan Weissgerber. Stefan Weissgerber kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt Stefan Weissgerber das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres können nicht Mitglied werden. Durch die Mitgliedschaft erhält das Mitglied Zutritt zu allen im offiziellen Kursplan angebotenen Kursen. Das Mitglied verpflichtet sich Stefan Weissgerber gegenüber, die ihm ausgehändigte Mitgliedskarte nur höchstpersönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, jeden Verlust der Mitgliedskarte unverzüglich schriftlich zu melden.

Hausordnung / Weisungsberechtigung - Stefan Weissgerber ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für den jeweiligen Trainingsort /-raum aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte/des Trainingsorts/ -raumes und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Stefan Weissgerber ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des angebotenen Fitnessprogramms, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

Änderung der Mitgliedsdaten - Das Mitglied ist verpflichtet jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, [auch E-Mail-Adresse], Bankverbindung, etc.) Stefan Weissgerber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die Stefan Weissgerber dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

Fälligkeit der monatliche Beiträge / Preisanpassungsrecht - Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig. Bei Vertragsabschluss bis zum 15. des jeweiligen Monats wird der gesamte Monatsbeitrag bei der ersten Zahlung fällig. Stefan Weissgerber ist dazu berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Stefan Weissgerber wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam. Der Zahlungsempfänger ist Stefan Weissgerber (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE13ZZZ00001165578). Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Kosten bei Rückbuchung / Zahlungsverzug / Verzugskosten - Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten inklusive Mahngebühr vom Mitglied zu tragen. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags im Verzug, so ist Stefan Weissgerber berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Stefan Weissgerber berechtigt, Schadensersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Stefan Weissgerber behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierunter fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

Erstlaufzeit / Verlängerung / Stilllegung / Kündigung - Der Tarif *6 Monate Laufzeit* hat zunächst eine Laufzeit von 6 Monaten. Wenn der Mitgliedsvertrag nicht vom Mitglied oder Stefan Weissgerber spätestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird, verlängert sich der Vertrag jeweils um weitere 6 Monate. Die Kündigung des Mitglieds ist schriftlich gegenüber Stefan Weissgerber zu erklären. Das Mitglied hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom Monatsersten bis zum Monatsletzten stillzulegen (max. 1 Monat in 12 Monaten). Die beabsichtigte Stilllegung ist Stefan Weissgerber mindestens 4 Werktage vor dem Beginn der Stilllegung schriftlich bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit und kann die Leistungen von Stefan Weissgerber nicht in Anspruch nehmen. In diesem Fall verlängert sich die Mitgliedschaft entsprechend. Ein Anspruch auf Stilllegung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder Stefan Weissgerber zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist. Die offizielle Anschrift lautet Stefan Weissgerber, Albert-Schäffler-Str. 6, 74080 Heilbronn.

Haftung / Konsumverbote / verbotene Gegenstände - Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Stefan Weissgerber nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Stefan Weissgerber auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, wobei die Haftungsbegrenzung auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungshilfen von Stefan Weissgerber gelten. Es ist dem Mitglied untersagt, während des angebotenen Fitnessprogramms zu rauchen, alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen oder ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitglieds erhöhen sollen (z.B. Anabolika), zum angebotenen Fitnessprogramm mitzubringen. In gleicher Weise wird dem Mitglied untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten im angebotenen Fitnessprogramm anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmung ist Stefan Weissgerber berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag. Für die Garderobe des Mitglieds wird keine Haftung übernommen. Das Training und die Benutzung des Studios erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet Stefan Weissgerber in keinem Fall.

Aufrechnungsverbot - Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Stefan Weissgerber aufrechnen.

Gewerbliche Dienstleistungen - Das entgeltliche oder in sonstiger Weise gewerbliche Anbieten von Trainingsdienstleistungen ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Weitergabe von Plänen - Es ist untersagt, die erhaltenen Skripte, Bilder, Videos, Unterlagen und Pläne über Training und Ernährung an andere Personen weiterzugeben. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmung ist Stefan Weissgerber berechtigt, den Mitgliedsvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und/oder Schadensersatz geltend zu machen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

Verlegung von Trainingsorten/-räume - Werden die Kurse im angebotenen Fitnessprogramm an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb zumutbarer Entfernung zum Wohnort des Mitglieds liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrecht erhalten. Dies gilt insbesondere für den Sommer- und Winterkursplan.

Foto- und Videorechte - Das Mitglied gibt hiermit die Einwilligung für die Veröffentlichung von Fotos und Videos seiner Person im Internetauftritt von Stefan Weissgerber. Es wird beabsichtigt, Fotos und Videos anzufertigen und diese auf seinen Social Media Plattformen und anderen Internetauftritten einzustellen. Wir weisen darauf hin, dass die Fotos und Videos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos und Videos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt des Widerrufs. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person nicht dazu, dass das Bild/Video entfernt werden muss. Das Studio (ausgenommen Umkleiden) wird Videoüberwacht. Die Aufnahmen werden aus sicherheitstechnischen Gründen für unbestimmte Zeit gespeichert und ggf. für rechtliche Zwecke verwendet und eingesehen.

Änderungen dieser AGB - Stefan Weissgerber ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Stefan Weissgerber wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkennntnissetzung zu widersprechen und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen - Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmung unberührt.